

**Geistlicher Impuls vor der Mitgliederversammlung
des CDU-Stadtverbands Dülmen
in der Familienbildungsstätte am 4. April 2019**

Verehrte Mitglieder der CDU Dülmen,
liebe Gäste des heutigen Abends!

In diesem Jahr blicken wir auf 100 Jahre Weimarer Verfassung zurück, die am 14. August 1919 verabschiedet wurde. *„Das Deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.“* – So beginnt der Verfassungstext.

Und ein zweites Gedenkdatum erinnert demnächst an das Bonner Grundgesetz, das vor 70 Jahren, nämlich am 23. Mai 1949, verkündet wurde. *„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“* – So der Anfang des Grundgesetzes.

100 Jahre Weimarer Verfassung; 70 Jahre Grundgesetz. Oft sind von Verfassungsrechtlern und Politikwissenschaftlern diese beiden Texte verglichen worden; oft hat man auf die Konsequenzen verwiesen, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus dem Scheitern der Weimarer Republik gezogen wurden.

Ich möchte heute Abend (in der gebotenen Kürze) einen Blick auf die beiden soeben zitierten Präambeln werfen, und dort wiederum den jeweils ersten Satzteil betrachten: den ersten Satzteil der Weimarer Präambel und den ersten Satzteil der Bonner Präambel.

„Das Deutsche Volk, einig in seinen Stämmen ...“ – So beginnt die Verfassung von 1919. Einigkeit in den Stämmen: Hier wird ein sehr biologistisch gedachtes Modell formuliert, das heute wohl eher befremdet. Zugleich sehr archaisch: Man denkt an einen „Stammbaum“ (am besten als Eiche), an „Stammesverbände“, vielleicht sogar an Stammesgrenzen. Die „Einigkeit der Stämme“ wird als Garant der inneren Stärke beschworen – in einer Zeit, die als Demütigung durch das Ausland empfunden wurde. „Einigkeit“ als Selbstvergewisserung – aber auch als Tendenz zur Abgrenzung, als monolithischer Block.

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ – So beginnt das Grundgesetz von 1949. Hier wird der Idealismus der Volksgemeinschaft geweitet: Nicht mehr die „Abstammung“ ist entscheidend, sondern der Gedanke der Gotteskindschaft (auch wenn dieser Begriff nicht wörtlich auftaucht). Der Mensch ist nicht mehr in erster Linie auf sich selbst

ausgerichtet (auch nicht als Teil einer Stämme-Gemeinschaft), sondern als Verantwortungsträger. Nicht mehr ein diffuses völkisches „Schicksal“ schweißt zusammen, sondern unsere „Verantwortung“.

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ...“ – Verantwortung wahrnehmen meint „antworten wollen“, sich ansprechen und zu einem Dialog motivieren lassen. Ein Dialog mit „Gott und den Menschen“. Wem „Gott“ als religiös zu festgelegt erscheint, der mag vom „Göttlichen“ sprechen: Das „Göttliche“ ist der „Mehrwert“ des Lebens. Das Göttliche verweist auf eine Würde und Größe, die über das Messbare und Funktionale hinausweist.

In diesem Sinne ist auch das Angebot „Glauben erfahren“, das dritte der vier Wirkungsziele für das künftige IGZ Dülmen, nicht einfach eine katholische Schrulle, sondern eine niederschwellige Annäherung auch an den Geist des Grundgesetzes.

Der Verweis auf Gott in der Präambel des Grundgesetzes ist vielleicht nicht zwingend die persönlich gepflegte Beziehung zu Gott, wohl aber das Bekenntnis, dass es eine Wirklichkeit gibt, die über das „Hier und Jetzt“ hinausweist, die sich der bloßen Mehrheitsentscheidung entzieht. Denn auch der Mensch, der keine machtvolle Lobby oder strahlende Leistungsbilanz hinter sich hat (weil noch ungeboren, weil behindert, weil Flüchtling, weil schutzbedürftig, weil altersschwach ...), hat Recht und Würde, die Gott ihm zuspricht – und nicht das Votum eines Parlaments oder einer Kommission.

Der christliche Glaube erinnert gerade in der Fastenzeit daran, dass sich Gott im Zeichen des Kreuzes mit dem erniedrigten und gedemütigten Leben nicht nur solidarisiert, sondern sogar identifiziert. Daran erinnert auch das Kreuz im Dülmener Stadtwappen.

Statt *„einig in seinen Stämmen“* lieber *„im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ...“* – Hier hat es zwischen 1919 und 1949 eine Haltungsänderung gegeben; hier setzen Weimar und Bonn andere Vorzeichen.

Eine Gesellschaft, die überkommenes Stammesdenken überwunden hat, erweitert den Horizont. Und umgekehrt: Eine Gesellschaft, die den Bezug zu Gott oder zum Göttlichen aus dem Blick verliert, verliert letztlich auch eine machtvolle Dimension der Menschlichkeit aus dem Blick.

Oder wie es der sicher unverdächtige Gregor Gysi einmal gesagt hat: „Ich glaube nicht an Gott, fürchte aber eine gottlose Gesellschaft.“

Schön, dass sich die CDU zum christlichen Menschenbild bekennt. Gut, wenn sich alle politischen Akteure in Deutschland auf dem vielzitierten „Boden des Grundgesetzes“ bewegen – *„im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“*.